

# Grundschule Höner Mark Dinklage

## Jahgangsübergreifende Eingangsstufe

### Offene Ganztagschule

*Dei Kinner van dei Schaule Höner Mark schnackt Platt!*



Grundschule Höner Mark – Höner Mark Weg 28 – 49413 Dinklage

Dinklage, 24.08.2020

Liebe Eltern,

aufgrund des neuen niedersächsischen Rahmen- und Hygieneplans Corona vom 05.08.2020, sehe ich es als notwendig an, dass Sie die neuen Regelungen, die unser Schulleben maßgeblich beeinflussen, erfahren.

Nach der aktuellen Lageeinschätzung zum Infektionsgeschehen mit dem Niedersächsischen Gesundheitsministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt hat das Kultusministerium beschlossen, dass wir mit einem eingeschränkten Regelbetrieb am 27.08.2020 beginnen können.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Schülerzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Grundsätzlich umfasst eine Kohorte einen Schülerjahrgang.

Die Eingangsstufe mit bis zu 120 Schüler bilden eine Kohorte, die 3. Klassen eine Kohorte und die 4. Klasse eine Kohorte.

Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird (Ganztagsbereich).

Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung der einzelnen Kohorten für das Gesundheitsamt Vechta zu dokumentieren.

Durch die Definition von Gruppen in fester überschaubarer Zusammensetzung (Kohorte) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Wir haben uns bemüht, in den Klassen so wenig wie möglich verschiedene Lehrer einzusetzen. Aber wir müssen und es ist uns erlaubt, grundsätzlich kohortenübergreifend zu arbeiten, da wir zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen.

**Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**

Der Unterrichtsbeginn und die Pausenregelung werden auch weiterhin räumlich entzerrt.

Die Eingangsstufe benutzt den Seiteneingang, die 3. Klasse den Haupteingang und 4. Klasse den Seiteneingang rechts neben dem Haupteingang. Diese Regelung wurde in Absprache mit der Stadt Dinklage getroffen.

Eine Begleitung von Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Falls ein Besuch notwendig ist, melden Sie sich telefonisch an. Ihre Kontaktdaten müssen für das Gesundheitsamt in einem extra angelegten Besucherbuch dokumentiert werden. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Grundschule Höner Mark  
Offene Ganztagschule  
Höner Mark Weg 28

49413 Dinklage

Tel.: 04443/899 90  
Fax: 04443/899930  
VR-Bank-Dinklage-Steinfeld, BIC: GENODEF1DIK  
IBAN: DE74280651080004392300  
eMail: buero@gshoenermark.de

Aus eigener Erfahrung als Mutter und Lehrerin weiß ich, dass für einige Schulneulinge das alleinige Betreten des Schulgebäudes eine große Überwindung bedeutet. Doch alle Klassenlehrer der Eingangsstufe werden Ihre Kinder freundlich empfangen, um die Situation zu entzerren.

Da bei einigen Eltern ein gewisses Unverständnis bei der Frage der Mund-Nasen-Bedeckung besteht, möchte ich ganz dringend auf die Notwendigkeit hinweisen. Wir wurden darauf hingewiesen, dass außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen ist. Diese sind selbst mitzubringen und werden von der Schule nicht gestellt.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher und Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

Unser Kollegium ist auf diese Gefährdung im Rahmen der Aufsichtspflicht besonders hingewiesen worden.

Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht. Nur Personen oder Schüler die aufgrund einer besonderen Beeinträchtigung (z.B. Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und dies glaubhaft machen können, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen).

Die Hygienemaßnahmen (z.B. Handhygiene, die vor den Sommerferien schon eingehalten wurden) bleiben auch weiterhin bestehen. S. Anh.

Bitte denken Sie daran, dass Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, die Schule nicht besuchen dürfen.

Nur bei einem banalen Infekt ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. leichter Husten ohne Fieber, Heuschnupfen usw.) kann die Schule besucht werden.

Bei Infektionen mit einem ausgeprägten Krankheitsbild (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber) muss die völlige Genesung abgewartet werden. Da die Schule zu Beginn jeden Schuljahres verpflichtet ist, die Eltern auf neue gesetzliche Bestimmungen wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts hinzuweisen, werden die Elternversammlungen der einzelnen Klassen stattfinden. Hinzu kommen Neuwahlen der Elternvertreter.

Die Eltern der Kinder im 2. Schulbesuchsjahr der Eingangsstufe werden ihr Treffen in den Klassenräumen haben. Doch zeitlich versetzt und nicht alle Gruppen an einem Tag.

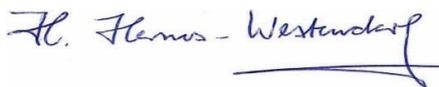
Die Eltern der 3. Klassen treffen sich zeitlich versetzt in der Pausenhalle der Schule.

Die Klassenlehrer werden Sie informieren.

Ich bitte Sie, alle diese Vorgaben zu akzeptieren. Wenn wir das Infektionsgeschehen nicht in den Griff bekommen, wird es wieder notwendig werden, den Präsenzunterricht einzuschränken und wir werden den gleichen Schulbetrieb wie vor den Sommerferien haben. Es ist in unserem beidseitigen Interesse, dass ein normaler Schulbetrieb wieder beginnt.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche uns für die anstehenden Herausforderungen viel Kraft.

Mit freundlichem Gruß



---

Herms-Westendorf, GS Höner Mark